



Landtagswahl 2021

Amtliches Endergebnis für Mannheim steht fest

In seiner Sitzung am 18. März hat der Mannheimer Kreiswahlausschuss unter Leitung von Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz das amtliche Endergebnis der Landtagswahl im Stadtkreis Mannheim festgestellt. Es ergaben sich nur geringe Änderungen gegenüber dem geprüften vorläufigen Endergebnis.

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz bedankte sich bei den haupt- und ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern und bei allen, die die Landtagswahl ebenfalls ermöglicht haben, für ihre Arbeit unter den besonderen Umständen sowie

bei den Mitgliedern des Kreiswahlausschusses.

Die Wahlbeteiligung erreichte 56,9 Prozent. Die Zahl der Briefwahlanträge ist mit über 64.000 so hoch wie noch nie bei einer Landtagswahl in Mannheim.

Jens Hölderle, Teamleiter Wahlen, berichtete von den reibungslosen Wahlvorbereitungen und dem überwiegend guten Ablauf am Wahltag.

Das amtliche Endergebnis der Wahl zum 17. Landtag für Baden-Württemberg im Stadtkreis Mannheim, Wahlkreise 35 und 36 ist unter www.mannheim.de/wahlen einsehbar. jps

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Neue Allgemeinverfügung der Stadt

Die Stadtverwaltung hat eine Allgemeinverfügung mit einer nächtlichen Ausgangsbeschränkung in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr angekündigt, nachdem unklar geblieben ist, ob es bei der kreisbezogenen Regelung bleibt oder eine landesweite Ausgangsbeschränkung kommt. Angesichts der weiter steigenden Inzidenz kann nicht weiter zugewartet werden. Die rechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt, nachdem Öffnungen durch Rechtsverordnung zurückgenommen wurden. Die Stadt Mannheim hat darüber

hinaus die Maskenpflicht an Grundschulen und für KITA-Beschäftigte eingeführt, die Kindertagesstätten auf Notbetreuung reduziert und die Maskenpflicht im Öffentlichen Raum ausgeweitet. Hinzu kommt die Ausweitung von Schnelltests unter anderem an Schulen und Kitas. Die Ausgangsbeschränkung soll Freitag, 0 Uhr, in Kraft treten und bis zum 11. April, 24 Uhr, gültig sein. Die Allgemeinverfügung ist unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften zu finden. jps

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. März festgestellt, dass bei Stadtrat Nikolas Löbel ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt. Somit scheidet er mit Ablauf des 31. März aus dem Gemeinderat aus.

Zudem werden Hendrik Winkhardt und Maikel Schwerdtfeger auf Vorschlag des SPD-Ortsvereins Neckarstadt-West in den Bezirksbeirat Neckarstadt-West bestellt. Winkhardt folgt somit auf Birgit Pesch, Schwerdtfeger auf Nico Waibel.

Weiterentwicklung von 68DEINS! Kinder- und Jugendbeteiligung

Des Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Jugendbeirat 68DEINS! Kinder- und Jugendbeteiligung in Mannheim weiterentwickelt wird. Die 68DEINS! Kinder- und Jugendbeteiligung ist mit den dezentralen Kinder- und Jugendversammlungen in den Stadtteilen, den zentralen Kinder- und Jugendgipfeln, der Interessenvertretung von Schülerinnen und Schülern sowie dem Jugendbeirat integraler Bestandteil der Bürgerbeteiligung. Mit den Angeboten werden Kinder und Jugendliche frühzeitig mit demokratischen Aushandlungsprozessen vertraut gemacht. Der 68DEINS! Jugendbeirat ist seit fünf Jahren aktiv. Dabei zeigte sich, dass es sich schwierig gestaltet, Jugendliche zu gewinnen, die sich als neue Mitglieder engagieren möchten. Daher werden nun einige Neuerungen vorgeschlagen: Anstatt des bisherigen Verfahrens der Delegation von Jugendlichen aus einzelnen Einrichtungen für den Jugendbeirat soll ein offenes Bewerbungsverfahren entwickelt werden, das die Motivation und Identifikation mit dem Gremium erkennen lässt, eine möglichst große Zielgruppe erreicht, die jugendspezifische Themen möglichst breit abdeckt und nicht zwangsläufig an die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Insti-

Ganztagsgrundschule auf Spinelli

Ferner stimmte der Gemeinderat den Kosten für den Neubau der zweizügigen verbindlichen Ganztagsgrundschule auf Spinelli in Höhe von 16,6 Millionen Euro zu. Seit 2016 entsteht auf der Konversionsfläche der ehemaligen „Spinelli Barracks“ ein Neubaugebiet mit perspektivisch etwa 4.500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit dem Zuzug vieler Familien besteht für die Stadt Mannheim als Schulträgerin die Verpflichtung, für eine wohnortnahe Beschulung im Grundschulbereich Sorge zu tragen. 2019 hatte der Gemeinderat daher entschieden, die Einrichtung einer zweizügigen Ganztagsgrundschule in verbindlicher Form beim Land zu beantragen. Der für die Grundschule vorgesehene Standort befindet sich im Westen des Areal Spinelli. Ein großer Teil des freien Geländes im Bereich des Grünzugs Nordost wird im Jahr 2023 für die Bundesgartenschau genutzt. Die Grundschule wird als wesentlicher Baustein des sozialen Zentrums zur Identität des Quartiers beitragen und als Teil des Gesamtkonzepts Spinelli schon während der BUGA wahrnehmbar sein. Die Grundschule soll daher mit dem ersten Bauabschnitt bis April 2023 fertiggestellt werden. Der Schulbetrieb soll zum Schuljahr 2023/2024 starten. jps

Temporäre Sperrung der Fressgasse am Wochenende

Aufheulende Motoren und laute Musik haben in den vergangenen Wochen immer wieder zur Verärgerung der Bewohnerinnen und Bewohner in der Innenstadt geführt. Die Stadt Mannheim ergreift nun Maßnahmen, um gegen die vorwiegend in den späten Abend- und Nachtstunden auftretenden Ruhestörungen vorzugehen. So richtet der städtische Fachbereich Sicherheit und Ordnung von Freitag, 21 Uhr, bis Samstag, 6 Uhr, sowie von Samstag, 21 Uhr, bis Montag, 6 Uhr, eine temporäre Straßensperre für Autos und Motorräder in der Fressgasse auf Höhe der Quadrate P1/Q1 ein. Die Fressgasse wird bis vorerst Montag, 12. April, 6 Uhr, an jedem Wochenende zu diesen Zeiten gesperrt.

„Mit den zeitweisen Sperrungen wollen wir

verhindern, dass sich die sogenannte Party- und Poser-Szene, die aus der gesamten Region anreist, in Mannheim etabliert. Außerdem möchten wir die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner sowie deren Sicherheitsgefühl verbessern“, erklärt Erster Bürgermeister und Sicherheitsdezernent Christian Specht. „Zusätzlich zur Sperrung in der Fressgasse werden die bekannten Treffpunkte in der Innenstadt und im Lindenhof – im Besonderen an den Rheinterrassen – weiterhin verstärkt durch die Polizei kontrolliert.“ In den letzten Wochen kam es auch im Lindenhof vermehrt zu Ruhestörungen. Die verschärften Maßnahmen sollen unter anderem dabei helfen, eine Verlagerung der Treffen vom Lindenhof in die Innenstadt zu vermeiden. jps

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Sobald das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg die Sieben-Tage-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim veröffentlicht, ist sie unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar.

Neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Mit Beschluss vom 19. März hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektiönschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Corona-Verordnung) geändert. Die Änderungen sind am 22. März in Kraft getreten und hier zu finden: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg.

Neue Allgemeinverfügung zur Maskenpflicht

Aufgrund der neuen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, die die bisherigen Regelungen der Stadt Mannheim in ähnlicher Weise trifft, ist die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim angepasst worden. Die Allgemeinverfügung ist unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften sowie bei den „Öffentlichen Bekanntmachungen“ in dieser Ausgabe des Amtsblatts nachzulesen.

Unbürokratisch testen lassen

Stadt Mannheim schließt Vereinbarungen mit Testbetreibern

Mit Schnelltests sollen Infektionsketten schnell unterbrochen werden. Damit das in Mannheim gelingt, kooperiert die Stadt Mannheim ab sofort mit Apotheken, Ärztinnen und Ärzten sowie privaten Schnelltestbetreibern und schließt Vereinbarungen mit diesen ab. Dort können Bürgerinnen und Bürger ihren Anspruch auf einen kostenlosen wöchentlichen Schnelltest einlösen. „Wir wollen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger schnell und unbürokratisch testen lassen können. Und das nicht 'nur' in Apotheken und bei Ärztinnen und Ärzten, sondern auch in den bereits etablierten privaten Testzentren und neu entstehenden Teststationen – eine Möglichkeit, die sich durch die vom Land Baden-Württemberg jetzt erlassene Verordnung eröffnet hat und die wir konsequent nutzen wollen“, erklärt Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Die Anbietenden von Schnelltests müssen nicht nur bestimmte, vom Land vorgegebene Qualitätsstandards einhalten, sondern auch die Bürgertests beim Gesundheitsamt und der Ortspolizeibehörde der Stadt Mannheim anmelden. Auf einer Übersichtskarte auf der städtischen Homepage werden die angemel-

Terminbuchung mit Brief der Stadt Mannheim für über 80-Jährige weiter möglich

„Die Gruppe der über 80-Jährigen wurde in der Impfverordnung des Bundes in die höchste Priorität eingestuft. Sie trägt damit das größte Risiko eines schweren oder tödlichen Verlaufs einer Corona-Infektion“, erklärt Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. „Um Ihnen die Anmeldung zur Impfung zu erleichtern, wurden Sie gesondert von der Stadt angeschrieben. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, wenn Sie bisher keinen Impftermin haben“, wendet sich der Oberbürgermeister an die über 80-Jährigen.

Bisher wurde das Angebot gut angenommen und ist auf viel Zuspruch gestoßen. Die Anmeldung über die Briefe der Stadt ist nicht von der vorübergehenden Schließung des zentralen Terminbuchungssystems des Landes betroffen. Für die Angeschriebenen ist die Terminvereinbarung nach wie vor möglich.

Die Stadt Mannheim hat bis Ende Februar Schreiben an alle Bürgerinnen und Bürger verschickt, die über 80 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in Mannheim haben. Die Stadtverwaltung bittet darum, die Möglichkeit der gesonderten Buchung zu nutzen. Es sind auch kurzfristige Termine verfügbar.

Die Schreiben sollen denjenigen, die über die Telefonnummer 116117 keinen Termin erhalten haben, die Möglichkeit geben, einen Impftermin zu buchen. Das Schreiben beinhaltet eine spezielle Telefonnummer und eine individualisierte Zugangsnummer, um Missbrauch zu vermeiden.

Keine Quarantäne von „Kontaktpersonen von Kontaktpersonen“

Mit Beschluss vom 16. März – 1 S 751/21 hat der Verwaltungsgerichtshof Mannheim eine Regelung des Landes außer Vollzug gesetzt, nach der sich Kontaktpersonen von Menschen, die mit einem mit einer Corona-Virusvariation (Mutation) infizierten in Berührung gekommen sind, ebenfalls in Quarantäne begeben mussten. Hintergrund des Urteils war der Eilantrag eines Paares gegen die entsprechende Regelung in der von der Landesregierung erlassenen Corona-Verordnung (CoronaVO) Absonderung.

Das Gesundheitsamt der Stadt Mannheim hat bisher „Kontaktpersonen von Kontaktpersonen“ auf die nach § 4a CoronaVO Absonderung bestehende Absonderungspflicht hingewiesen. Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim weist die Stadt Mannheim darauf hin, dass die Quarantänepflicht für „Kontaktpersonen von Kontaktpersonen“ nicht mehr besteht – dies gilt auch für bereits bestehende Absonderungen dieses Personenkreises.

Neue VRNnextbike-Station am Impfbereich

Eine neue Station des VRNnextbike-Fahrradvermietensystems ist ab sofort vor dem Haupteingang des Impfbereichs eingerichtet. Das Impfbereich kann dadurch von den umliegenden VRNnextbike-Stationen am S-Bahnhof Arena/Maimarkt, an der Haltestelle Neustadt oder von jeder anderen VRNnextbike-Station direkt angefahren werden. Informationen unter: www.vrnnextbike.de. jps

Ressource Wasser in Mannheim hoch im Kurs

Die Stadtentwässerung Mannheim zieht Bilanz zum Weltwassertag, der jährlich am 22. März stattfindet, und berichtet über Aktivitäten des Eigenbetriebs zum Umwelt- und Gewässerschutz in ihrem aktuellen Umweltbericht. Die Gewässer zu schützen, den Ressourcenverbrauch zu verringern und das Klärwerk energieautark zu betreiben, sind die wesentlichen langfristigen Umweltziele des Eigenbetriebs der Stadt Mannheim. „Die Stadtentwässerung leistet mit dem Erreichen ihrer Umweltziele einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutzkonzept der Stadt Mannheim und zum Schutz unserer Gewässer, allen voran für den Rhein“, sagt Umweltbürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell.

Die Stadtentwässerung Mannheim hält den Ressourcenverbrauch so gering wie möglich. „Deshalb unternimmt der Betrieb fortlaufend Maßnahmen, um beispielsweise so wenig Trinkwasser und Grundwasser wie möglich zu verbrauchen“, so Alexander Mauritz, Betriebsleiter der Stadtentwässerung Mannheim. Beim Trinkwasserverbrauch hat der Kanalbetrieb den größten Bedarf für die Spülung der Kanäle. Durch den Einsatz von drei Hochdruckspülfahrzeugen mit Wasserrückgewinnung kann der Trinkwasserverbrauch reduziert werden. Das Klärwerk deckt seinen Bedarf an sauberem Wasser zu Reinigungszwecken hauptsächlich durch Grundwasser. Den Hauptanteil beim Wasserverbrauch hat je-

den Teststationen laufend aktualisiert. Darüber hinaus wird die Stadt Mannheim mit potenziellen Testbetreibern kooperieren, um möglichst geeignete Örtlichkeiten auch dezentral in den Stadtteilen zur Verfügung zu stellen. Die Schnelltests stellen einen wichtigen Baustein dar, um sich und andere zu schützen. Wichtig bleibt jedoch: Sie sind kein Ersatz für die Einhaltung der AHA-Regeln und haben nur für eine jeweils kurze Zeit eine belastbare Aussagekraft. Gesundheitsamtschef Dr. Peter Schäfer erklärt hierzu: „Antigen-Schnelltests erkennen nicht alle infizierten Personen. Auch deshalb bleibt die Einhaltung der AHA-Regeln – selbst bei einem negativen Testergebnis – von höchster Bedeutung. Im Fall eines positiven Testergebnisses ist die Person verpflichtet, sich unmittelbar abzusondern. Das Testergebnis im Schnelltest muss zudem durch einen zuverlässigeren PCR-Test bestätigt oder widerlegt werden.“ Die Testverordnung des Bundes und eine aktuelle Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg legen die Regeln für die Anbietenden und deren Betrieb der Teststa-

Weitere Informationen:

Die Übersichtskarte der Stadt Mannheim zu den kostenlosen Bürgertests ist über die Homepage der Stadt Mannheim oder hier zu finden: www.gis-mannheim.de/mannheim/index.php?service=testzentren_mapping#. Die Übersicht wird mit den eintreffenden Anmeldungen sukzessive aufgefüllt.

doch das behandelte Abwasser, welches als Kühlwasser in der Klärschlamm-trocknung, zum Spülen der Regenüberlaufbecken und der Sandwaschanlage verwendet wird. Mit der Nutzung des bereits vorhandenen Abwassers spart die Stadtentwässerung erhebliche Ressourcen und Kosten ein. Der komplette Umweltbericht der Stadtentwässerung Mannheim ist unter www.mannheim.de/stadtentwaerung abrufbar.

Der Internationale Tag des Wassers am 22. März ist ein jährlicher weltweiter Aufruf der Vereinten Nationen zu einem nachhaltigen Umgang mit Wasserressourcen und mit den Gewässern. In diesem Jahr stand der Tag unter dem Motto „Wert des Wassers“. jps

STADT IM BLICK

Bürgersprechstunde
des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz bietet am Mittwoch, 14. April, von 15 bis 18 Uhr eine Telefonsprechstunde an. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, persönliche Anliegen oder Anregungen direkt mit dem Oberbürgermeister zu besprechen. Anmeldungen nimmt das Bürgerbüro täglich von 9 bis 12 Uhr telefonisch unter 293-2931 entgegen. jps

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 29. März, bis Freitag, 1. April, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch: Alhornstraße (Neckarschule) - Belfortstraße (Wilhelm-Wundt-Schule) - Ernst-Barlach-Allee (Johann-Peter-Hebel-Schule) - Gartenfeldstraße (Humboldtschule) - Luisenstraße (Schillerschule) - Lutherstraße (verkehrsberuhigter Bereich)

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich. jps

Kostenloses Vokabeltraining
zu Schul- und Kursbüchern

Die Stadtbibliothek Mannheim hat ihr digitales Angebot um den Vokabeltrainer phase6 erweitert. Ab sofort haben angemeldete Nutzerinnen und Nutzer Zugriff auf über 1.000 digitale Vokabelsammlungen zu vielen gängigen Schul- und Kursbüchern. Vorrangig wendet sich phase6 an Schülerinnen und Schüler, ist aber auch zur Auffrischung von Vokabelkenntnissen im Erwachsenenbereich und zur Übung in den Bereichen Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache gut geeignet.

Der Zugang erfolgt über die Homepage der Stadtbibliothek. Gelernt werden kann entweder über den Browser oder über die phase6-App. Zurzeit umfasst das Angebot die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch und Deutsch als Fremdsprache. Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 0621/293-8933 oder per E-Mail an stadtbibliothek.metropolbib@mannheim.de. jps

Die Kraft der Erinnerung

Auf der Homepage des MARCHIVUM (www.marchivum.de) steht bis Mittwoch, 31. März, ein Stream zu einem Gespräch mit Géraldine Schwarz zur Verfügung. In „Die Gedächtnislosen“ entdeckt die deutsch-französische Autorin und Journalistin, dass ihr Großvater – ein gewöhnlicher Mitläufer aus Mannheim – 1938 ein jüdisches Unternehmen arisiert und sich nach dem Krieg geweigert hatte, Entschädigungen an den einzigen Überlebenden zu bezahlen.

In Anlehnung an das Buch spricht die Autorin zusammen mit der Direktorin der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Sibylle Thelen, über den langen Weg der Vergangenheitsbewältigung in Deutschland und Frankreich und die Beziehung zwischen Erinnerungsarbeit und Demokratie: Braucht Europa eine gemeinsame Gedächtniskultur? Wie kann man besser aus der Geschichte lernen? Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg statt. jps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnack (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Lara Braunbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wocheblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@wocheblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Baustart des Hochpunkts „E“ auf FRANKLIN

GBG treibt Entwicklung des vielfältigen Stadtteils voran



Visualisierung des Hochpunkts E auf Franklin.

FOTO: STAUB BERLIN

Dieses Jahr entwickelt die GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft den Stadtteil FRANKLIN an vielen Stellen: Zu Beginn des Jahres wurden zwei weitere Gebäude mit gefördertem Wohnraum fertiggestellt. Nun folgt ein Projekt, das als sichtbarer Orientierungspunkt bedeutend für das ganze Quartier und seine Menschen ist: Mit einem offiziellen Spatenstich haben die Arbeiten am Hochpunkt „E“ begonnen. Es ist ein Meilenstein für FRANKLIN und Mannheim.

Der Hochpunkt „E“ bildet dabei den Auftakt für die neue Silhouette des Stadtteils, denn vier Gebäude bilden in Zukunft zusammen den Schriftzug „HOME“ – auf Deutsch „Zuhause“. Die Botschaft, die dahintersteckt: all die unterschiedlichen künftigen Wohnenden in ihrem gemeinsamen neuen Zuhause willkommen heißen. Damit wird an die amerikanische Geschichte der FRANKLIN-Siedlung erinnert. Gleichzeitig entsteht durch die skulpturale Architektur eine identitätsstiftende Skyline des jüngsten Mannheimer Stadtteils.

„FRANKLIN wird gerade auch durch die HOME-Hochpunkte ein unverwechselbares Gesicht bekommen. Und wer künftig nach Mannheim kommt, wird mit diesen architektonischen Landmarken willkommen geheißen; das ist eine wunderbare und positive Botschaft für unsere offene, wachsende Stadt“, so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz zum offiziellen Spatenstich auf der Baustelle.

„Mit dem Bau des Hochpunkts 'E' verfolgt die GBG weitere Ziele: Einmal geht es natürlich darum, neuen, modernen Wohnraum zu schaffen und so Mannheim als attraktiven Wohn- und Lebensort zu stärken. Zweitens erfüllen die HOME-Hochpunkte auch eine wichtige Funktion für das gesamte Quartier und alle seine Bewohnerinnen und Bewohner: Sie dienen als architektonische Anker, machen den Stadtteil unverwechselbar und geben ihm ein klares Gesicht“, so Karl-Heinz

Frings, Geschäftsführer der GBG, die bis 2024 auch den Hochpunkt „H“ errichten wird. „Wir freuen uns, dass wir direkt nach der Erstellung von vielen geförderten Mietwohnungen auf FRANKLIN hier jetzt das nächste, wichtige Bauprojekt starten können.“ Zwei weitere Neubauten mit geförderten Mietwohnungen hat die GBG unweit der „E“-Baustelle in der George-Washington-Straße bereits fertiggestellt. Die 82 Wohnungen wurden mit 7,50 Euro pro Quadratmeter an Mannheimerinnen und Mannheimer mit einem Wohnberechtigungsschein vergeben.

Insgesamt erstellt das Unternehmen in dem Stadtteil rund 500 Wohnungen, davon 256 Wohnungen öffentlich gefördert mit einem gedeckelten Mietpreis. Diese wurden als erste realisiert und sind alle in der Ver-

mietung. Mit dem Hochpunkt „E“ entstehen nun rund 113 Wohnungen zum Verkauf, und weitere über 130 Wohnungen werden in den kommenden Jahren zu unterschiedlichen Preisen vermietet. Mit diesem Vorgehen schafft die GBG auf FRANKLIN Angebote für viele verschiedene Gesellschaftsgruppen und fördert so ein vielfältiges, dauerhaft stabiles Quartier. Das Unternehmen setzt damit ein wichtiges Anliegen der Stadt Mannheim und des Gemeinderats um.

Geplant wurde der Hochpunkt „E“ vom Architekturbüro AS+P Frankfurt. Den städtebaulichen Gesamtentwurf mit den HOME-Gebäuden hat das Büro MVRDV erstellt. In dem Wohnhaus entstehen 113 Wohnungen auf 14 Stockwerken. Im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss entstehen über zwei

Stockwerke sogenannte Townhouses mit Gartenzugang, darüber vom zweiten bis zum 14. Stockwerk Wohnungen in verschiedenen Größen zwischen 38 und 150 Quadratmetern verteilt auf ein bis fünf Zimmer. Im vierten und neunten Obergeschoss befinden sich insgesamt 15 barrierefreie Wohnungen.

Alle Wohneinheiten sind mit Fußbodenheizung und Parkettboden ausgestattet, verfügen über bodentiefe Fenster mit Dreifachverglasung sowie über Balkon oder Terrasse. In der Tiefgarage ist für jede Wohnung ein Stellplatz vorhanden. Zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner dürfen sich zudem auf großzügig gestaltete Grünflächen zur gemeinschaftlichen Nutzung freuen. Die Eigentumswohnungen mit KfW-55-Standard werden durch die GBG verkauft und sollen die Eigentumsquote auf FRANKLIN stärken.

„Ich freue mich, dass auf FRANKLIN solch vielfältiger Wohnraum für alle Mannheimer Bürgerinnen und Bürger geschaffen wird. Mit dem Hochpunkt 'E' entstehen nun hochwertige Eigentumswohnungen, deren Zuschnitte für Singles, Paare und Familien passen, als Ergänzung zu den bereits vorhandenen preisgünstigen Mietwohnungen“, so Baubürgermeister Ralf Eisenhauer. Für die Entwicklung des gesamten Stadtteils FRANKLIN ist die MWSP zuständig. „Die vier Hochpunkte tragen maßgeblich zur Identität FRANKLINS und zur Orientierung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Besuchenden bei. Toll, dass aus unserer planerischen Vision jetzt gebaute Realität wird“, freut sich MWSP-Geschäftsführer Achim Judt.

Die GBG arbeitet beim Bau des „E“ auf FRANKLIN mit der Mannheimer Diring & Scheidel Bauunternehmung zusammen, die als Generalunternehmerin auftritt. Weitere Informationen, Grundriss-Beispiele sowie Kontaktdaten sind auf www.e-franklin.de zu finden. jps

Mannheim startet
Geruchstest-Pilotprojekt an Schulen

Die Stadt Mannheim hat mit einem neuen Pilotprojekt an drei Mannheimer Schulen begonnen: Ab sofort können alle Schülerinnen und Schüler der dortigen Abschlussklassen zweimal wöchentlich einen kostenlosen Riechtest in der Schule machen. Beteiligt sind die Helene-Lange- und Justus-von-Liebig-Schule sowie die IGHM. Die Stadt Mannheim hat das Pilotprojekt initiiert und dazu den Schulen Geruchstests bereitgestellt und an die Schulen ausgeliefert.

„Die Selbsttestung von Schülerinnen und Schülern ist in dem Maße erfolgreich, wie sie in den Schulbetrieb eingebunden ist. Wir freuen uns, dass in Mannheim die IGHM, die Helene-Lange-Schule und die Justus-von-Liebig-Schule dabei sind und die Schulleitungen und -kollegen das Vorhaben engagiert unterstützen. Wir begrüßen es, dass inzwischen auch das Land eine Testung aller Schülerinnen und Schüler vorsieht. Als schwierig betrachten wir, dass das Kultusministerium selbst dafür bisher keine Struktur über die Schulen organisiert. Die Testung aller Schülerinnen und Schüler über Apotheken und Hausärzte wird aus unserer Sicht nicht funktionieren. Als Stadt Mannheim setzen wir daher auf das – mangels Rechtsrahmen und konkreter Vorgaben des Landes – freiwillige Engagement von Schulen und eine Testung, die auch ohne besondere Strukturen

einfach im Klassenraum stattfinden kann“, erläutert Bildungsbürgermeister Dirk Grunert.

Eingesetzt werden sollen die Riechtests, die unter anderem auch bei einem Test-Konzert im Rosengarten eingesetzt wurden. Sie sollten am besten vor Unterrichtsbeginn vorgenommen werden. Dazu müssen alle Teilnehmenden auf ihrem Smartphone eine entsprechende Anwendung (App) installieren. Sie erhalten ein Pappkärtchen. Der darauf befindliche QR-Code muss eingescannt werden. Mit dem Fingernagel wird dann eine Stelle des Kärtchens aufgerubbelt, die einen Duft freigibt. Welcher das ist, wird in der App richtig angeklickt. Der Test basiert darauf, dass der Geruchsverlust eines der ersten Anzeichen einer Corona-Infektion ist. Der Vorteil dieses Testverfahrens ist dabei vor allem die einfache Handhabung und die kurze Durchführungszeit. Bei einem positiven Testbefund ist eine weitere Testung erforderlich, etwa durch einen Antigen-Test, bevor ein PCR-Test die positiven Ergebnisse bestätigt und eine Meldung ans Gesundheitsamt erfolgt.

In einem eigenen Modell hatte die Stadt Mannheim bereits vor den Vorgaben des Landes auch die Möglichkeit regelmäßiger Testungen zwei Mal wöchentlich für alle Beschäftigten direkt an Kitas und Schulen geschaffen. jps

Zeichen der Verbundenheit
Bäume und Bänke für den Bürgerpark spenden

Ein Baum oder eine Bank als Geschenk oder als besonderes Zeichen der Verbundenheit: Die Stadt Mannheim nimmt wie jedes Jahr Spenden für den Bürgerpark am Wingertsbuckel an. Der Bürgerpark liegt neben dem Spinelli-Gelände zwischen Vogelstang, Wallstadt, Feudenheim und Käfental. Im April werden dort 40 neue Bäume gepflanzt und fünf Bänke aufgestellt. Spenden werden so lange angenommen, bis alle Bäume und Bänke vergeben sind. Ein Baum ist für 300 Euro zu haben, eine Bank mit Widmungsschild für 450 Euro.

Diese Baumarten stehen dieses Jahr zur Auswahl: großblaubige Mehlbeere, Vogelkirsche, Zierapfel „Rudolph“, Stieleiche, Stechpalme und Eberesche. Wer eine bestimmte Baumart möchte, sollte schnell sein, denn der Andrang ist groß. Die Stechpalme ist Baum des Jahres 2021. Ihr exotisch klingender Name täuscht: Die Baumart ist seit Ur-

zeiten hier beheimatet.

„Eine Baumspende ist eine erfüllende Sache. Man macht damit nicht nur dem Beschenkten eine besondere Freude, sondern auch alle anderen Mannheimerinnen und Mannheimer haben etwas davon. Klima, Natur und Kleinklima profitieren aufgrund der vielen Funktionen von Bäumen ebenfalls. Diese Art von Patenschaften sollten wir weiter ausweiten“, so Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell.

Wie auch schon im letzten Jahr werden aufgrund der Corona-Pandemie die Urkunden nicht im Park persönlich übergeben, sondern per Post versandt. Jeder Urkunde wird ein Kartenausschnitt beigelegt, damit Spendende ihre Bank beziehungsweise ihren Baum im Park finden. Wer sich für eine Spende interessiert, bekommt weitere Informationen unter www.mannheim.de/gruentaten oder unter der Behördennummer 115. jps

Änderung der Abfallentsorgung
wegen Ostern 2021

Wegen der Osterfeiertage am 2. und 5. April ergeben sich folgende Änderungen bei der Abfallentsorgung:

Restmüll / Papier (Haushalte mit wöchentlichem Restmüll-Leerung)
ursprünglicher Termin: Montag, 29. März
neuer Termin: Samstag, 27. März

ursprünglicher Termin: Dienstag, 30. März
neuer Termin: Montag, 29. März

ursprünglicher Termin: Mittwoch, 31. März
neuer Termin: Dienstag, 30. März

ursprünglicher Termin: Donnerstag, 1. April
neuer Termin: Mittwoch, 31. März

ursprünglicher Termin: Freitag, 2. April
neuer Termin: Donnerstag, 1. April

ursprünglicher Termin: Montag, 5. April
neuer Termin: Dienstag, 6. April

ursprünglicher Termin: Dienstag, 6. April
neuer Termin: Mittwoch, 7. April

ursprünglicher Termin: Mittwoch, 7. April
neuer Termin: Donnerstag, 8. April

ursprünglicher Termin: Donnerstag, 8. April
neuer Termin: Freitag, 9. April

ursprünglicher Termin: Freitag, 9. April
neuer Termin: Samstag, 10. April

Stadtteile mit 14-täglicher Restmüllabfuhr

In Gebieten mit 14-täglicher Restmüllabfuhr wurde die Verschiebung bereits bei der Planung berücksichtigt. Dies gilt auch für die Leerung der Biotonne und der Wertstofftonne. Ein Blick in den Abfallkalender ist deshalb ratsam, um Abweichungen vom regulären Termin entnehmen zu können.

Die Behälterstandplätze müssen – wie immer – ungehindert zugänglich sein. Sollten die oben genannten Termine aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, wird der Abfall in den darauffolgenden Tagen entsorgt. Alle nicht genannten Abfuhrtermine bleiben unverändert.

Fontänenanlage
am Wasserturm wird saniert

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 9. März beschlossen, dass die Fontänenanlage am Wasserturm saniert wird. Die letzten umfassenden Sanierungsarbeiten liegen rund 30 Jahre zurück. In einem Sachverständigengutachten wurden nun die Schäden detailliert erfasst und bewertet. Dabei zeigte sich, dass eine umfassende Sanierung der Fontänenanlage dringend geboten ist. Damit die Maßnahme bis zur Bundesgartenschau 2023 abgeschlossen werden kann, soll die Sanierung in einem Bauabschnitt – und nicht wie ursprünglich geplant in mehreren Teilabschnitten – erfolgen. Das Gutachten beziffert die Kosten auf insgesamt rund 5,3 Millionen Euro. Die Stadt Mannheim wird Zuschüsse von Bund, Land sowie der Deutschen Stiftung Denkmal in Höhe von insgesamt 1,35 Millionen Euro beantragen. Es ist vorgesehen, die MVV, die die Fontänenanlage im Auftrag der Stadt Mannheim betreibt, mit der Sanierungsmaßnahme zu beauftragen.

Die umfangreichen Bauschäden führen laut Gutachten aktuell dazu, dass täglich gut 50 Kubikmeter aufbereitetes Wasser verloren gehen, das über eine Nachspeisung aus dem

Trinkwassernetz ersetzt werden muss. Begründet durch die ständige Durchfeuchtung, weist der gesamte Sandsteinbeckenkopf starke Zerfallserscheinungen und Risse auf. Darüber hinaus sind die in der Anlage verlegten PVC-Rohrleitungen inzwischen so spröde, dass sie ohne Vorwarnung zerspringen könnten.

Da die Sanierungsmaßnahme witterungsabhängig ist und nur zwischen Frühjahr und Herbst – also während der üblichen Betriebszeit der Brunnenanlage – durchgeführt werden kann, sollen die Arbeiten voraussichtlich im dritten Quartal dieses Jahres beginnen. Ziel ist es, dass das Wasser bis zum Beginn der Bundesgartenschau wieder in neuem Glanz sprudeln kann. Geplant ist die Abdichtung der gesamten Brunnenanlage durch Herstellung einer funktionsfähigen Fugengeometrie sowie mittels umfangreicher Erdarbeiten rund um die Brunnenanlage. Zudem sollen unter Beachtung des Denkmalschutzes die Betonfläche abgedichtet und die gesamten PVC-Rohrleitungen im Becken und in den Technikräumen ausgetauscht werden. jps

Klimaneutral und digital

Stadtkonzern stellt Weichen für die Zukunft

In seiner Sitzung am 16. März hat der Gemeinderat zugestimmt, dass die sMArt City Mannheim GmbH gegründet wird. Energiegewinnung durch Photovoltaik – damit will die Stadt Mannheim in Zusammenarbeit mit der MVV Energie AG den Stromverbrauch der Stadtverwaltung bis 2027 vollständig klimaneutral erzeugen. Dafür sollen auf Dachflächen von Liegenschaften der Stadt Mannheim und ihrer Beteiligungsunternehmen sowie auf dafür geeigneten Freiflächen Photovoltaik-Anlagen errichtet und betrieben werden. Somit realisiert die Stadt Mannheim den nächsten Baustein auf dem Weg zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele auf lokaler Ebene. „Die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und des von der Europäischen Kommission ausgerufenen 'European Green Deals' sind nur durch entsprechende Umsetzung auf lokaler Ebene realisierbar. Daher füllen wir als Stadt die europäischen Ziele mit Leben. Mit der nun gefundenen

Zusammenarbeit zwischen der Stadt Mannheim und der MVV erhöhen wir das Tempo in Richtung Klimaneutralität und schaffen zudem die Voraussetzungen für eine 'smarte' Stadt, die sich durch ein Mehr an Ressourceneffizienz auszeichnet“, erklärt Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Für die nun angestrebte Dekarbonisierung der Stadtverwaltung wird ein sogenanntes Joint Venture – ein Gemeinschaftsunternehmen – der Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH und der MVV Energie AG gegründet, um die Zusammenarbeit auf eine organisational abgesicherte Basis zu stellen. Beide Gesellschafter werden mit jeweils 50 Prozent beteiligt sein, die neue Gesellschaft soll den Namen „sMArt City Mannheim GmbH“ tragen. Ein weiterer Gesellschaftszweck wird die Realisierung der Smart-City-Ziele der Stadt Mannheim und ihrer Beteiligungen sein. Die Stadt Mannheim setzt sich zum Ziel, eine moderne Smart-City-Infrastruktur auf-

zubauen, um die Stadt nachhaltiger zu machen und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern. „Smart City“ beschreibt ein ganzheitliches, Sektoren-übergreifendes Entwicklungskonzept, das mit digitalen und vernetzten Anwendungen darauf abzielt, die Lebensqualität für alle zu verbessern und die Ressourceneffizienz zu steigern. So soll beispielsweise ein intelligentes Mobilitätssystem eine effektive Kombination von Verkehrsträgern ermöglichen und dabei Umweltbelastung, Stauzeiten und Parksuchverkehr reduzieren.

Erster Bürgermeister und der für Digitalisierung zuständige Dezernent Christian Specht hierzu: „Im Zuge der Erweiterung der kommunalen Digitalisierungsstrategie sollen nun in einem zusätzlichen Schritt die Potenziale der Digitalisierung im 'Konzern' Stadt Mannheim, also unter Beteiligung aller kommunalen Beteiligungen, aber auch der Zivilgesellschaft und der Unternehmen

strategisch weiterentwickelt werden. Ganz zentral ist dabei die Zusammenarbeit und die Verknüpfung über die verschiedenen Bereiche Verkehr, Energie, Wohnen und Umwelt hinweg. Die Verkehrsmöglichkeiten beeinflussen beispielsweise die Wohnqualität und die Wohnortwahl und haben damit Rückwirkungen auf die gesamte Stadtplanung. Ein weiteres Beispiel: Eine umweltfreundliche Energienutzung im Quartier lässt sich nur durch eine Kombination von Nutzerverhalten, intelligenten Stromsystemen und lokaler Energiegewinnung erreichen. Bei der Verknüpfung aller dieser Bereiche zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger helfen uns die digitalen Möglichkeiten – darum geht es bei Smart City.“

Die Smart-City-Aktivitäten der Stadt Mannheim stellen eine Erweiterung der städtischen Digitalisierungsstrategie unter Einbezug der städtischen Beteiligungen dar. Der aktuelle Stand der kommunalen

Digitalisierungsstrategie und des entsprechenden Maßnahmenkatalogs wurde im Gemeinderat am 16. März vorgelegt. Mittlerweile werden 49 Digitalisierungsmaßnahmen verfolgt und sukzessive umgesetzt. Zu den Zielen der kommunalen Strategie gehört insbesondere, Leistungen der Verwaltung digital verfügbar zu machen, verwaltungsinterne Abläufe effizienter zu gestalten sowie Unternehmen in ihrer digitalen Kooperation zu unterstützen und sie mit der Wissenschaft zu verknüpfen. So sollen beispielsweise durch die Förderung digitaler Start-ups neue digitale Services und Geschäftsmodelle entstehen. Ein großes Handlungsfeld der Verwaltung ist ebenfalls die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), das bis Ende 2022 die Möglichkeit einer digitalen Antragsstellung von in einem deutschlandweiten Prozess vorbestimmten Dienstleistungen vorsieht. Darunter fallen auch über 300 kommunal orientierte Leistungen. |ps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Vorstellung des neuen Fraktionsgeschäftsführers und der neuen Gemeinderatskollegin

Christiane Fuchs und Hartmut Beck offiziell vorgestellt

Fraktion im Gemeinderat FW-ML

Christiane Fuchs als neue Gemeinderätin und Hartmut Beck als neuer Fraktionsgeschäftsführer der Freien Wähler – ML wurden am Freitag der Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt.

Christiane Fuchs ist Nachfolgerin von Roland Weiß, dessen Tod im vergangenen Dezember in der Fraktion der Freien Wähler – Mannheimer Liste eine große Lücke hinterlassen hat. Er hatte in der Fraktion eine neue politische Heimat gefunden und durch seine Arbeit als Fraktionsgeschäftsführer die politische Arbeit im Gemeinderat geprägt und aktiv gestaltet.

Durch Ihre Tätigkeit als Vorsitzende der Mannheimer Liste ist Christiane Fuchs bereits seit längerem eng in die kommunalpolitische Arbeit der Fraktion eingebunden und konnte direkt in die Sacharbeit einsteigen. Sie ergänzt und unterstützt die Fraktion und bringt eigene Ideen mit ein.

Die Tätigkeit des Fraktionsgeschäftsführers hatte Holger Schmid Anfang des Jahres kommissarisch und ehrenamtlich übernommen. Dies war von Anfang an jedoch nicht als Dauerlösung angelegt. Über die Metropolregion konnte der Kontakt zu Hartmut Beck hergestellt werden, der als ehemaliger Kreisrat und Mitglied in der Verbandsversammlung der Metropolregion viel kommunalpolitische Erfahrung mitbringt.

Hartmut Beck war von 2002 bis 2018 Bürgermeister in Altlußheim, er hat eine umfassende Verwaltungsausbildung mit Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg und beruflichen Erfahrungen bei der Stadt Mannheim, in Lauffen am Neckar und der Gemeinde



v.l.n.r. Holger Schmid, Christiane Busenbender, Hartmut Beck, Prof. Dr. Achim Weizel, Christiane Fuchs, Christopher Probst

Schöntal gesammelt.

„Damit passt er genau in unser Anforderungsprofil“, sagte Prof. Achim Weizel, Fraktionsvorsitzender der ML. „Er hat jahrzehntelange Erfahrung in allen Bereichen der Verwaltung und übernimmt die neue Aufgabe mit einem soliden Basiswissen über die politischen Themen Mannheims“.

Wichtig war der Fraktion nicht nur sein fundiertes Wissen sondern auch sein ehrenamtliches Engagement auf sozialem Gebiet. Als zweiter Vorsitzender des

Förderverein Hospiz Agape Wiesloch sowie im Trägerverein Altenheim St. Elisabeth Hockenheim übernimmt er hier Verantwortung. Er ist außerdem freiberuflicher Dozent im Bereich berufliche Bildung und Qualifikation.

Mit Christiane Busenbender, der Leiterin der Geschäftsstelle, hat er eine Persönlichkeit zur Seite, die in den letzten Jahren und insbesondere seit dem Tod von Roland

Weiß mit großer Kenntnis und Verantwortungsbewusstsein die Arbeit der Fraktion begleitet und mitgestaltet hat. Auch Sie freut sich auf die Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Bewältigung der umfangreichen Projekte und Aufgaben.

Holger Schmid betonte, dass man bei der ML insbesondere den Pragmatismus schätze, den Hartmut Beck aus seiner Arbeit in einer kleineren Gemeinde mitbringe. „Es kann nicht jede Partei von sich behaupten, einen ehemaligen Bürgermeister und kommunalpolitisches Schwergewicht als Geschäftsführer zu haben“, sagte Schmid augenzwinkernd.

Die Freien Wähler – Mannheimer Liste sind überzeugt, dass sämtliche Beteiligte auf einer Wellenlänge liegen und sowohl auf der sachlichen wie auch auf der menschlichen Ebene gut zusammenpassen und freuen sich auf die künftige Zusammenarbeit und Entlastung.

40 Jahre Frauenhaus Mannheim

Gemeinsam gegen Gewalt

Fraktion im Gemeinderat SPD

Die Corona Pandemie hat Auswirkungen auf viele Bereiche des täglichen Lebens. Die derzeitige Ausnahmesituation mit Kontaktsperre zwingt Familien in die häusliche Isolation. Die psychische Belastung erhöht sich umso mehr, wenn es in Familien tendenziell Gewalt gibt. Frauen, die mit ihren Kindern dieser Situation entkommen wollen, finden im Frauenhaus Mannheim Zuflucht. Und das bereits seit 40 Jahren.

Der Mannheimer Frauenhaus e.V. ist eine wichtige Institution zur Betreuung und Unterstützung von Frauen mit Gewalterfahrung und in schwierigen Trennungs- oder Scheidungssituationen. Im März 1981 wurde das Frauenhaus erstmals als Zufluchtsort eröffnet. Seitdem konnten viele Projekte für



Dr. Claudia Schöning-Kalender, frauenpolitische Sprecherin der SPD-Gemeinderatsfraktion.

den Schutz von Frauen umgesetzt werden.

Wir danken allen, die sich in den letzten 40 Jahren für die Frauen und Kinder, die im Frauenhaus eine Zuflucht gefunden haben, eingesetzt haben.

Klar ist: Mannheim duldet keine Gewalt gegen Frauen und keine häusliche Gewalt. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene umgesetzt wird. Das bedeutet Aufklärung und Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt an Kindern und Frauen und entsprechende Angebote dafür auszubauen.

Tragen Sie sich in die Unterstützterliste ein: www.spdmannheim.de/gleichstellung.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Informationen des Stadtraumservice

Wöchentliche Leerung der Biotonne ab April

Von April bis einschließlich Oktober leert die Müllabfuhr des Stadtraumservice Mannheim die Biotonne wieder wöchentlich.

Um die Bildung von Gerüchen zu vermeiden, empfiehlt der Stadtraumservice Mannheim feuchte Abfälle in Zeitungspapier einzuschlagen. Bioabfälle gehören auf gar keinen Fall in Plastiktüten, auch nicht in biologisch abbaubare, da diese nicht kompostierbar sind. Außerdem sollte die Biotonne möglichst nicht in der Sonne stehen. Am besten eignet sich ein kühler, schattiger Platz. Ab und zu sollte die Tonne mit klarem Wasser ausgespült werden. Wer dies nicht selbst machen will oder kann, dem bietet der Eigenbetrieb einen kostengünstigen Reinigungsservice an. Ebenso wie die Restmüll- und Papiertonnen darf auch die Biotonne nicht überfüllt werden. Für gelegentlich größere Mengen an Bioabfällen gibt es den 50-Liter-Bioabfallsack, der zur Abfuhr neben der Biotonne bereitgestellt werden kann, diese aber nicht ersetzt. Er ist für 1,50 Euro

im Kundencenter des Stadtraumservice Mannheim in der Käfertaler Straße 248 sowie bei allen Recyclinghöfen erhältlich.

Wer Interesse an der Biotonne oder einer Behälterreinigung hat, sollte sich an die Vermieterin oder den Vermieter beziehungsweise die Hausverwaltung wenden. Haus- oder Grundstücksbesitzer können die Biotonne oder deren Reinigung direkt schriftlich beim Stadtraumservice Mannheim, Käfertaler Straße 248, 68167 Mannheim bestellen oder das Online-Formular im Internet unter www.stadtraumservice-mannheim.de nutzen. Hier gibt es auch weitere Informationen zur Biotonne.

Alle, die die Biotonne nutzen, tragen zum Umwelt- und Klimaschutz bei. Aus den gesammelten Bioabfällen wird nährstoffhaltiger Kompost. Er eignet sich hervorragend als Dünger und wird hauptsächlich in der Landwirtschaft eingesetzt. So wird der Bioabfall wieder dem natürlichen Kreislauf zugeführt. |ps

Frühlingskurse des Institut Français Mannheim starten

Die Sprachkurse des Institut Français Mannheim (IF) ermöglichen auch in der kommenden Kursperiode das Erlernen der französischen Sprache auf jedem Niveau und setzen dabei inhaltliche Akzente. Auch in dieser Sprachkursperiode werden alle Kurse online angeboten, solange die Corona-Verordnung keine Präsenzkurse möglich macht.

Direkt nach Ostern starten die Intensivkurse für die Niveaus A1 bis B2. An vier Abenden wiederholen die Teilnehmenden effektiv und zielsicher das gewünschte Niveau. Für diejenigen, die am liebsten in der Gruppe lernen, gibt es ab dem 3. Mai die Abendkurse von A1.0 bis B1.2 über zehn Wochen mit Lehrbuch. Zeitgleich starten auch die Kommunikationskurse zum Ausbau der mündlichen Fertigkeiten. Ab 7. Mai startet ein neuer Abendkurs „Von Null auf Urlaub“ an zehn Freitagen. Die Online-Kurse des IF sind in der aktuellen Situation eine gute Lösung. Bequem von zu Hause treffen sich die Kursteilnehmenden an acht Abenden im virtuellen Klassenzimmer und vertiefen ihr Französisch multimedial. Es besteht obendrein die Möglichkeit, Einzelunterricht zu buchen, wobei das Einzelcoaching auch zu zweit oder dritt gebucht werden kann.

Für alle, die ihre Sprachkompetenzen für Studium oder Beruf nachweisen müssen und ihre Französischkenntnisse zertifizieren lassen möchten, dokumentiert das weltweit anerkannte DELF-DALF-Diplom nachhaltig das Sprachniveau in den sechs Stufen von A1 bis C2. Im IF kann man sich sowohl für die Prüfungstermine am 24. April und am 26. Juni als auch für einen vierwöchigen Vorbereitungskurs ab 8. Mai anmelden.

Um den Jüngsten Lust auf Französisch zu machen, bietet das IF Kinderkurse an. In den Kursen für Kindergarten- und Grundschulkinder werden erste Kenntnisse der Sprache spielerisch vermittelt. Für Fünf- bis Sieben-

jährige findet der Zehn-Wochen-Kurs montags von 16.30 bis 17.30 Uhr statt und startet am 12. April. Die einstündigen Kurse 1 und 2 für acht- bis zehnjährige Kinder beginnen freitags jeweils um 15.30 Uhr beziehungsweise 16.45 Uhr und starten am 30. April.

Die Oster- und Pfingstferien-Fitmachkurse bieten Gelegenheit, die in der Schule bereits erworbenen Sprachkenntnisse spielerisch zu wiederholen, zu vertiefen und damit auch zu festigen. Ab sieben Teilnehmenden dauern die Kurse vier Tage am Stück, bei vier bis sechs Teilnehmenden sind es drei Tage. Schülerinnen und Schüler können in ungezwungener Atmosphäre und kleiner Gruppe Fragen, die im Schulunterricht offengeblieben sind, klären. Die 90-minütigen Kurse für die Klassenstufen sechs und sieben finden von 9 bis 10.30 Uhr statt, die Teilnehmenden der Klassenstufen acht und neun werden von 11 bis 12.30 Uhr unterrichtet.

Bei einem individuellen Französischkurs können gezielt Fragen beantwortet und Schwierigkeiten ausgemerzt werden. Wer lieber zusammen mit Freunden lernt, kann sich mit einer Gruppe für einen Kleingruppenkurs anmelden.

Am Donnerstag, 8. April, ab 18.30 Uhr können sich Freundinnen und Freunde der Literatur online zum Austausch über den aktuellen Roman „Soif“ der belgischen Bestsellerautorin Amélie Nothomb im „Café littéraire“ treffen. |ps

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen und die Anmeldeformulare sind auf der Homepage www.if-mannheim.eu zu finden. Die Sprachkursabteilung ist telefonisch unter 0621/293-2846 oder per E-Mail an sprachkurse@if-mannheim.eu erreichbar.

Wirtschaftsförderung überarbeitet wirtschaftspolitische Strategie

In seiner Sitzung am 16. März hat der Gemeinderat die wirtschaftspolitische Strategie (WPS) 2020 für Mannheim beschlossen. Die aktuell gültige WPS, die 2009 vom Gemeinderat beschlossen und seit 2010 umgesetzt wird, musste nach zehn Jahren überarbeitet und fortgeschrieben werden. Als Grundlage für die Aktualisierung dienten die Evaluierung der bisherigen Strategie, 48 Expertengespräche, strategische Workshops des Fachbereichs für Wirtschafts- und Strukturförderung, aber auch Trendscoutings sowie das Leitbild 2030 der Stadt Mannheim. In Folge der Corona-Pandemie und der bisherigen Auswirkungen auf die Wirtschaft wurden zudem vier mögliche Szenarien für den Wirtschaftsstandort Mannheim entwickelt.

Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch erklärt den Prozess der WPS-Entwicklung: „Die neue wirtschaftspolitische Strategie von 2009 war ein voller Erfolg. Seit der ersten Unternehmensbefragung 2012 können wir eine starke Zufriedenheit der Unternehmen sowohl mit dem Wirtschaftsstandort als auch mit den Leistungen der

Wirtschaftsförderung verzeichnen. Dennoch wollen wir uns weiterentwickeln. Eine Fortschreibung der wirtschaftspolitischen Strategie ist somit nur konsequent und in die Zukunft gerichtet.“

Als Resultat werden die grundsätzlichen, übergeordneten Ziele der bisherigen Strategie beibehalten und inhaltlich konkretisiert. Diese sind die Sicherung und das Schaffen von Arbeitsplätzen, das Halten und das Anwerben von Fachkräften und Talenten, die Steigerung der Standortattraktivität sowie die Erhöhung der Anzahl der Gründungen. Die WPS 2020 ist auf folgende Themen konzentriert: Basis mit den inhaltlichen Schwerpunkten Betreuung der Key-Accounts und von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Gründungsförderung stärken; Potenziale mit den inhaltlichen Schwerpunkten Gesundheitswirtschaft, Menschen und Kompetenzen, Flächen und Immobilien sowie Standortmarketing entwickeln; neue Impulse mit den inhaltlichen Schwerpunkten GreenTech, Foresight und Trendscouting, Social Economy und Smart Economy setzen. GreenTech verbindet die Themen Um-



Rathaus Mannheim

FOTO: STADT MANNHEIM

welt, Wissenschaft, Technik und Wirtschaft. Unter anderem geht es um die Entwicklung und Nutzung von neuen umweltverträglichen Technologien und um Energieeffizienz. Die Wirtschaftsförderung wird auch weiterhin Trendscouting betreiben und die Bedürf-

nisse des Markts und der Gesellschaft beobachten und analysieren. Der Begriff Social Economy beschreibt ein Wirtschaftssystem, das sich im Wesentlichen mit Leistungen zum Nutzen der Gesellschaft befasst. Im Zentrum stehen soziale Probleme, insbeson-

dere in der Erbringung von sozialen Dienstleistungen für und mit Menschen. Damit hat das sozialwirtschaftliche Handeln sowohl ökonomische als auch soziale Aspekte. Der Ausgangspunkt bei Smart Economy ist der Gedanke, dass die Wirtschaft aufgrund der Digitalisierung zu einer Smart Economy transformiert wird. Die Wirtschaftsförderung wird daher in Zukunft verstärkt Unternehmen aller Branchen bei der Digitalisierung begleiten und unterstützen.

„Das Team der Wirtschaftsförderung hat in den vergangenen Jahren großartige Arbeit geleistet. Mit den bisherigen Schwerpunkten unserer Tätigkeiten und deren Weiterentwicklung sowie den neuen Kompetenzfeldern Green Tech und Social Economy wollen wir den Wirtschaftsstandort in die Zukunft begleiten. Mit der Ausrichtung des European Social Economy Summit im kommenden Jahr und der geplanten Entwicklung des Innovationszentrums Green Tech ist es uns bereits heute gelungen, diese Kompetenzfelder mit Leben zu füllen“, betont Christiane Ram, Fachbereichsleiterin Wirtschafts- und Strukturförderung. jps

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen! Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. 28a Abs. 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), §§ 3 Absatz 1, 20 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Allgemeinverfügung

- Über § 3 Absatz 1 CoronaVO hinausgehend wird eine Maskenpflicht nach den folgenden Maßgaben angeordnet:

(1) Im Stadtgebiet Mannheim gilt für den Fußgängerverkehr die Verpflichtung zum Tragen einer nicht medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung montags bis samstags von 9:00 bis 20:00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 10:00 bis 19:00 Uhr im Bereich der öffentlichen Straße in den Planken einschließlich des Plankenkopfes, auf dem Paradeplatz, der Breiten Straße, dem verkehrsberuhigten Bereich G 2 / H 2, auf dem Marktplatz, der Kunststraße, auf den Kapuzinerplanken, der Fressgasse, auf dem Münzplatz, der Marktstraße, der Straße zwischen E 2 / E 3 (verlängerte Planken) bis K 2 / K 3, der Erbprinzenstraße, den Gehwegen des Kaiserrings zwischen Planken und Willy-Brandt-Platz, im gesamten Bereich der Fußgängerzone am Hauptbahnhof inklusive der Fahrradabstellplätze und dem Taxiplatz, auf der Fußgängerquerung zwischen Wasserturm und Planken sowie im Pausen-Aufenthaltsbereich für Schüler an der Werner-von-Siemens-Schule und Carl-Benz-Schule. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem angehängten Lageplan Maskenpflicht.



(2) Die Verpflichtung zum Tragen einer nicht medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung für den Fußgängerverkehr im öffentlichen Raum gilt darüber hinaus samstags, sonn- und feiertags von 10:00 bis 19:00 Uhr in den folgenden Bereichen: Wasserturm/Friedrichsplatzanlage, Quartiersplatz Jungbusch, Uferpromenade Jungbusch, Neumarkt, Alter Messplatz, Rheinpromenade und Strandbad. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan Maskenpflicht. Bei nach der CoronaVO erlaubter sportlicher Betätigung besteht eine Ausnahme von der Maskenpflicht, wenn ein Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen sicher eingehalten werden kann.

(3) Im gesamten Stadtgebiet besteht im öffentlichen Raum die Verpflichtung zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung in Warteschlangen vor Gaststätten, Cafés, Eisdielen, sonstigen Verkaufsstellen, Poststellen, Abholdiensten, Ausgabestellen der Tafeln, Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben sowie Verwaltungsgebäuden.

(4) Im Umkreis von 50 Metern um Schulen im öffentlichen Raum sind Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern sowie sonstige Personen über 14 Jahren, die Kinder zu Schule bringen oder von dort abholen, außerhalb der Schulfreien montags bis freitags von 7.30 bis 18.00 Uhr zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet.

(5) Über § 3 Abs. 2 Nr. 10 CoronaVO hinausgehend gilt in Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Horten sowie Schulkindergärten für pädagogisches Personal und Zusatzkräfte eine Maskenpflicht auch dann, während diese ausschließlich mit den Kindern Kontakt haben.

(6) Im Umkreis von 50 Metern um Kindertageseinrichtungen im öffentlichen Raum sind Erzieher*innen und Eltern sowie sonstige Personen über 14 Jahren, die Kinder zur Einrichtung bringen oder von dort abholen, außerhalb der Schließungszeiten montags bis freitags von 7.00 bis 18.00 Uhr zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Na-

sen-Bedeckung verpflichtet.

(7) Auf öffentlichen Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet gilt für Begleitpersonen ab 14 Jahren die Verpflichtung zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung.

(8) In Fahrzeugen von Fahrdiensten für Menschen mit Behinderung gilt für Fahrer*innen und Fahrer, Begleitpersonen und Nutzer*innen die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines FFP2-Atemschutzes (oder vergleichbaren Standards). Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.

(9) Ausnahmen:
Auf Absatz 1 finden die in § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2, 6 und 9 CoronaVO benannten Ausnahmen Anwendung. Für Absatz 2 gelten die Ausnahmen des § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2, 6, 7 und 9 CoronaVO. Für Absatz 3 gelten die Ausnahmen des § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2 und 6 CoronaVO. Für Absatz 4 gelten die Ausnahmen des § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2, 6 und 9 CoronaVO. Für Absatz 5 gelten die Ausnahmen des § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2, 3 und 6 CoronaVO. Darüber gilt im Einzelfall eine Ausnahme von der Maskenpflicht, wenn dies situativ in der Arbeit mit dem Kind notwendig ist. Für Absatz 6 gelten die Ausnahmen des § 3 Abs. 2 Nr. 1, 2, 6 und 9 CoronaVO. Für Absatz 7 finden die in § 3 Absatz 2 Nr. 2, 6 und 9 CoronaVO genannten Ausnahmen Anwendung. In den in Absätzen 1, 2, 4, 5, 6 und 7 geregelten Bereichen besteht außerdem eine Ausnahme zum Konsum von Lebensmitteln, jedoch nur bei gleichzeitiger Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu weiteren Personen. Eine gesonderte Ausnahme von der Maskenpflicht zum Rauchen besteht in keinem der in Absätzen 1 bis 8 geregelten Bereiche.

(10) § 1i CoronaVO bleibt unberührt. An Bahn- und Bussteigen, im Warte- und Zugangsbereich von Einkaufszentren und Einzelhandelsgeschäften sowie auf dem Marktplatz während der Marktzeiten ist demnach das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske oder einer Maske mit vergleichbarem Standard vorgeschrieben.

- Als Verkehrs- und Begegnungsflächen nach § 1e CoronaVO, auf denen der Ausschank und Konsum von Alkohol verboten ist, werden die folgenden Straßen und Plätze festgelegt: Paradeplatz, Marktplatz, Planken, Plankenkopf 07/17, Kunststraße, Kapuzinerplanken, Fressgasse, Münzplatz, Breite Straße, Wasserturmanlage, Lauergraben, Scipiogarten, Willy-Brandt-Platz, Haltestelle Tattersall, Quartiersplatz Jungbusch, Uferpromenade Jungbusch, Alter Messplatz und Neumarkt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem angehängten Lageplan Alkoholverbot.



- Diese Allgemeinverfügung ist ab 22.03.2021 wirksam und ersetzt die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Maskenpflicht vom 15.03.2021. Letztere wird hiermit mit Wirkung vom 22.03.2021 aufgehoben.

- Diese Allgemeinverfügung ist bis zum 15.04.2021 befristet.

Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mannheim als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab dem 22.03.2021 wirksam.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, zu den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzulegen.

Hinweise

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Mannheim, den 20.03.2021
Dr. Peter Kurz

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses
am Dienstag, den 30.03.2021 um 16:00 Uhr
- per Videokonferenz -

Zuschauer*innen müssen sich vorab per Mail unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de anmelden.

Tagesordnung:

- Vorstellung neue Leitung Port25
- Zukunft des Eintanzhauses
- Lapidarium - Bericht der Buga GmbH und Lapidarium in der U-Halle; Antragsteller/in: CDU und Zusammenhalten: Lapidarium in der U-Halle - Mannheimer Originale brauchen ein Zuhause; Antragsteller/in: SPD
- Zuschussrichtlinie für coronabedingte Einnahmeausfälle im Jahr 2020 an Mannheimer Vereine und Vereinsabteilungen, die der Karnevalskommission Mannheim (KKM) angehören
- Unterstützung der Mannheimer Clubs und Einrichtungen der Freien Szene Konzept für die Nutzung von Freiflächen für Mannheimer Clubs und Livemusikspielstätten sowie Kulturschaffenden Antragsteller/in: GRÜNE und Zusammenhalten: Konzept für die Nutzung von Freiflächen für Kulturevents erarbeiten Antragsteller/in: SPD und Unterstützung der Mannheimer Clubs, Einrichtungen der Mannheimer Freien Szene und Solokünstlern aus der Metropolregion Rhein-Neckar Antragsteller/in: CDU
- Besucherbefragung NTM
- Informationen zur Generalsanierung NTM
- Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim - Interimskonzeption / Anmietung von Ersatzspielstätten während der Dauer der Generalsanierung des Spielhauses für die Sparten Oper, Schauspiel und Tanz
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anfragen
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Ortsübliche Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 LVwVfG)

Regierungspräsidium Karlsruhe

Stadtbahn Benjamin-Franklin-Village

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 25.02.2021, Az.: 17-3871.1-MVV/51.2, den Plan für das obige Straßenbahnvorhaben festgelegt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat folgendes Vorhaben zum Gegenstand

- Neubau einer elektrifizierten Stadtbahnstrecke von ca. 1,6 km zwischen dem Haltepunkt Bensheimer Straße und Sullivan über Franklin Mitte mit insgesamt drei neuen barrierefreien Haltestellen und dem barrierefreien Umbau des Haltepunkts Bensheimer Straße.
- Sicherung der Querungen mit der neuen Stadtbahnstrecke
- Herstellung einer Wendeschleife in Sullivan
- Herstellen von Gleisrichterunterwerken in Sullivan und am Haltepunkt Bensheimer Straße
- Herstellen eines Betriebsgebäudes in Sullivan

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom 12.04.2021 bis einschließlich 26.04.2021 beim Bürgermeisteramt der Stadt Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Collinstraße 1, Erdgeschoss, Eingangsbereich, 68161 Mannheim während der Dienstzeit zur Einsichtnahme aus.

Zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2/COVID-19 gelten für die Einsichtnahme folgende Verhaltensregeln:

Der Zugang zum Gebäude sowie die Einsichtnahme ist nur mit Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-/KN95-/N95-Maske gestattet, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist. Die Schutzmaske ist von den Einsichtnehmenden selbst mitzubringen. Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Räumlichkeiten dürfen lediglich von jeweils einer Person oder zwei Personen, die zusammenkommen, gleichzeitig betreten werden. Dies kann zu längeren Wartezeiten führen. Bitte beachten Sie auch die weiteren von der Stadt Mannheim erlassenen Schutzmaßnahmen. Im Übrigen sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen i. S. d. § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Planfeststellungsbeschlüsse / Schienen“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

Regierungspräsidium Karlsruhe

- Planfeststellungsbehörde -

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung der Stadt Mannheim über die Schulbezirke der Grundschulen, der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und der Berufsschulen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) und § 25 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 01. August 1983 (GBl. S. 397) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GBl. S. 144), hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 16.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Mannheim

Die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Mannheim werden wie folgt gefasst:

- Schulbezirk Albrecht-Dürer-Schule – Grundschule (Baumstraße 24): Hessische Straße/Obere Riedstraße // Obere Riedstraße (Südseite) bis Unionstraße // Unionstraße (einschließlich) bis Rebenstraße // Rebenstraße (einschließlich) bis Bahnhofstraße // Bahnhofstraße (einschließlich) nach Osten bis Heppenheimer Straße (B 38) // nach Süden entlang der B 38 bis Völklinger Straße // Völklinger Straße (einschließlich) bis Wachenheimer Straße // Wachenheimer Straße (einschließlich) bis Rüdeshheimer Straße // Rüdeshheimer Straße (einschließlich) bis Am Aubuckel // Am Aubuckel (einschließlich) nach Westen bis zur Bahnhlinie // nach Norden entlang der Bahnhlinie bis Jugendverkehrsschule // entlang der Jugendverkehrs-schule (einschließlich) bis Obere Riedstraße/Hessischen Straße
- Schulbezirk Alfred-Delp-Schule – Grundschule (Waldpforte 41-43): Östlicher Riedbahnweg/Waldstraße // nach Norden entlang der Bahnhlinie zur Autobahn A 6 // nach Osten entlang der Autobahn A 6 bis Stadtgrenze // entlang der Stadtgrenze bis Neue Poststraße // entlang der Neue Poststraße (ausschließlich) // Lampertheimer Straße (Westseite) bis Am Carl-Benz-Bad // Am Carl-Benz-Bad (einschließlich) bis Waldstraße // nach Westen entlang der Waldstraße (Nordseite) bis Östlicher Riedbahnweg (einschließlich)
- Schulbezirk Almenhofschule – Grundschule (Wilhelm-Liebkecht-Straße 8-20): Neckarauer Übergang/Bahnhlinie // südlich entlang der Bahnhlinie bis Pflingstweidstraße // entlang Pflingstweidstraße (Nordseite) bis Neckarauer Straße // entlang Neckarauer Straße (Ostseite) nach Norden bis Adlerstraße // entlang Adlerstraße (ausschließlich) bis Wacholderstraße // Wacholderstraße (ausschließlich) bis Schulstraße // Schulstraße (ausschließlich) bis Gießenstraße // Gießenstraße (ausschließlich) bis Lassallestraße // nach Norden entlang Lassallestraße bis Rottfeldstraße// nach Westen entlang der Rottfeldstraße (Nordseite) bis Steubenstraße // entlang der Steubenstraße (einschließlich) bis Rheingoldplatz // Rheingoldplatz (ausschließlich) nach Westen über Tannhauserring (ausschließlich) bis Stadtgrenze // entlang der Stadtgrenze nach Norden bis km 422 // nach Osten bis Schauinslandstraße // Schauinslandstraße (ausschließlich) bis Wilhelm-Leuschner-Straße // entlang Wilhelm-Leuschner-Straße (einschließlich) bis Parkau // entlang Parkau (Südseite) bis Steubenstraße // Steubenstraße (einschließlich) bis Speyerer Straße // entlang Speyerer Straße (Südseite) bis nach Norden Bahnhlinie/Neckarauer Übergang
- Schulbezirk Astrid-Lindgren-Schule – Grundschule (Rohrlachstraße 22-24): Verbindungsstraße B 38a ab Bahnhlinie // nach Norden bis Anschlussstelle Mannheim-Neckarau // nach Osten entlang der Autobahn A 656 bis Autobahnkreuz Mannheim // nach Süden entlang der Autobahn A 6 bis Bahnhlinie // nach Westen entlang der Bahnhlinie bis Verbindungsstraße B 38a
- Schulbezirk Bertha-Hirsch-Schule – Grundschule (Elisabeth-Altman-Gottheiner-Straße 26): Völklinger Straße/Heppenheimer Straße (B 38) // entlang der Heppenheimer Straße (B 38) bis Sudetenstraße // nach Süden entlang Sudetenstraße (einschließlich) bis Esther-Charlott-Brandes-Weg (einschließlich)/Elisabeth-Bergner-Weg (einschließlich)/Ida-Ehre-Weg (einschließlich) // Ida-Ehre-Weg nach Westen entlang der Anna-Sammet-Straße // Anna-Sammet-Straße (einschließlich) bis Völklinger Straße // Völklinger Straße (ausschließlich) nach Norden bis Heppenheimer Straße (B 38)
- Schulbezirk Brüder-Grimm-Schule – Grundschule (Spessartstraße 24-28): Riedbahnbrücke // nach Norden entlang der Bahnhlinie bis Am Aubuckel // Am Aubuckel (ausschließlich) bis Rüdeshheimer Straße // Rüdeshheimer Straße (ausschließlich) bis Wachenheimer Straße // Wachenheimer Straße (ausschließlich) nach Osten bis Anna-Sammet-Straße // entlang Anna-Sammet-Straße (ausschließlich)/Ida-Ehre-Weg (ausschließlich)/Elisabeth-Bergner-Weg (ausschließlich)/Esther-Charlott-Brandes-Weg (ausschließlich) bis Sudetenstraße // Nach Süden entlang der Sudetenstraße (einschließlich) bis zur Autobahn A 6 // Autobahn A 6 nach Süden bis zum Neckar // entlang des Neckars nach Westen bis Riedbahnbrücke
- Schulbezirk Diesterwegschule – Grundschule (Meerfeldstraße 88-94): Neckarauer Übergang/Bahnhlinie // entlang der Bahnhlinie nach Norden bis Konrad-Adenauer-Brücke // Konrad-Adenauer-Brücke nach Süden entlang des Rheins // Stadtgrenze bis km 422 // km 422 nach Osten bis Schauinslandstraße // entlang Schauinslandstraße (einschließlich) entlang der Wilhelm-Leuschner-Straße // Wilhelm-Leuschner-Straße (ausschließlich) bis Parkau // Parkau (Nordseite) bis Steubenstraße // Steubenstraße (ausschließlich) bis Speyerer Straße // Speyerer Straße (Nordseite) bis Bahnhlinie/Neckarauer Übergang
- Schulbezirk Erich Kästner-Schule – Grundschule (Grenadierstraße 11): Friedrich-Ebert-Brücke/Friedrich-Ebert-Straße // Friedrich-Ebert-Straße (Ostseite) bis Lange Rötterstraße // Lange Rötterstraße (ausschließlich) bis Moselstraße // Moselstraße (einschließlich) bis Jakob-Trumpfheller-Straße // Jakob-Trumpfheller-Straße (einschließlich) bis Hochuferstraße // Hochuferstraße (Ostseite) bis Ulmenweg // Ulmenweg (Südseite) bis zur Bahnhlinie // entlang Bahnhlinie nach Süden bis Riedbahnbrücke/Neckar // entlang des Neckars bis Friedrich-Ebert-Brücke
- Schulbezirk Franklinschule – Grundschule (Thomas-Jefferson-Straße 2): Waldstraße (ausschließlich) nach Norden bis Alter Postweg // Alter Postweg (ausschließlich) bis Straße vor dem Gebiet „An der Waldgrenze“ // Straße vor dem Gebiet „An der Waldgrenze“ (einschließlich) bis Wasserwerkstraße // Wasserwerkstraße (einschließlich) bis Stadtgrenze // an der Stadtgrenze nach Süden bis B 38 // B 38 nach Westen bis Waldgrubenweg (ausschließlich) // an der B 38 entlang bis Waldstraße.
- Schulbezirk Friedrich-Ebert-Schule – Grundschule (Wiesbadener Straße 6): Bahnhlinie/Waldstraße // nach Osten entlang der Waldstraße (Südseite) bis Maria-Kirch-Straße // Maria-Kirch-Straße (ausschließlich) bis Speckweg // Speckweg (Nordseite) bis Hessische Straße // Hessische Straße (Westseite) nach Süden bis Boveristraße/Bahnhlinie // entlang Bahnhlinie nach Norden bis Waldstraße
- Schulbezirk Friedrichsfeldschule – Grundschule (Neudorfstraße 26): Autobahnkreuz Mannheim // nach Osten entlang der Autobahn A 656 bis Stadtgrenze // nach Süden entlang der Stadtgrenze bis Autobahn A 6 // entlang der Autobahn A 6 nach Norden bis Autobahnkreuz Mannheim
- Schulbezirk Gerhart-Hauptmann-Schule – Grundschule (Wilhelm-Peters-Straße 76): Entlang Autobahn A 6 (in Höhe km 571/572) bis Stadtgrenze // entlang der Stadtgrenze bis Rheinufer // entlang Rheinufer nach Norden bis Einmündung Hafenbecken 21 // nach Süden entlang des Hafenbeckens 21 bis Mülheimer Straße // Mülheimer Straße (einschließlich) nach Osten zur Bahnhlinie // entlang der Bahnhlinie bis B 36 // entlang B 36 (bis Höhe Diestelsand) nach Osten bis Autobahn A 6 km 570 // entlang der Autobahn nach Süden bis Stadtgrenze
- Schulbezirk Gustav-Wiederkehr-Schule – Grundschule (Kriegerstraße 28): Zellstoffstraße (ausschließlich) nach Westen bis zum Altrhein // nach Norden entlang des Altrheins (Becken 32) bis Stadtgrenze // entlang der Stadtgrenze bis Frankenthaler Straße (B 44) // Frankenthaler Straße (B 44) nach Süden durch das Landschaftsschutzgebiet/einschließlich des Scharhofs bis Blumenauer Weg // Blumenauer Weg (ausschließlich) bis Frankenthaler Straße (B 44) // Frankenthaler Straße (B 44) bis Autobahn A 6 // nach Osten entlang der Autobahn A 6 bis km 562,3 // ab km 562,3 senkrecht nach Süden bis Frankenthaler Straße (B 44) // entlang der Frankenthaler Straße (B 44) bis Zellstoffstraße
- Schulbezirk Hans-Christian-Andersen-Schule – Grundschule (Rudolf-Maus-Straße 20): Frankenthaler Straße (B 44) // Stadtgrenze // nach Süden durch das Landschaftsschutzgebiet // entlang des Scharhofs (ausschließlich) bis Blumenauer Weg // Blumenauer Weg (einschließlich) nach Westen bis Frankenthaler Straße (B 44) // Frankenthaler Straße (B 44) bis Autobahn A 6 // entlang der Autobahn A 6 nach Osten bis km 562,3 // ab km 562,3 senkrecht nach Süden bis Höhe Heilsberger Straße // Heilsberger Straße (Nordseite) bis Ortselburger Straße // Ortselburger Straße (Ostseite) bis Lilienthalstraße // Lilienthalstraße (einschließlich) bis Johann-Schütte-Straße // Johann-Schütte-Straße (Westseite) bis Ballonstraße // Ballonstraße (Nordseite) bis Parsevalstraße // Parsevalstraße (Ostseite) bis Lilienthalstraße // Lilienthalstraße (einschließlich) bis Bahnhlinie // nach Norden entlang der Bahnhlinie bis Autobahn A 6 // entlang der Autobahn A6 nach Osten bis Stadtgrenze // nach Norden entlang der Stadtgrenze bis Frankenthaler Straße (B 44).
- Schulbezirk Humboldtschule – Grundschule (Gartenfeldstraße 20-22): Lortzingstraße // Riedfeldstraße // entlang der Riedfeldstraße (ausschließlich) nach Norden bis Kaiser-Wilhelm-Hafen/Bonadieshafen // Bonadieshafen bis Industriefafen (Hafen 4) in Höhe von Hansastraße // Hansastraße (einschließlich) bis Bahnhlinie // nach Norden entlang der Bahnhlinie bis Waldhofstraße // Waldhofstraße (Westseite) bis Maybachstraße // Maybachstraße (einschließlich) bis Max-Joseph-Straße // entlang Max-Joseph-Straße (einschließlich) bis Carl-Benz-Straße // nach Westen entlang der Carl-Benz-Straße (ausschließlich) bis Lortzingstraße (Nordseite) // Riedfeldstraße
- Schulbezirk Johannes-Kepler-Schule – Grundschule (K 5, 1): Konrad-Adenauer-Brücke // nach Norden entlang der Stadtgrenze bis Inselfspitze Mühlauhafen // entlang des Mühlauhafens nach Süden bis Regattastraße // Regattastraße (einschließlich) nach Osten zum Parking // entlang des Parkings (Ostseite)/entlang des Luisenrings (Südseite)

bis zwischen den Quadraten K 2/K 3 // K 3 (einschließlich) bis zwischen den Quadraten A 2/A 3 // A 3 (einschließlich) bis Konrad-Adenauer-Brücke

- Schulbezirk Johann-Peter-Hebel-Schule – Grundschule (Ernst-Barlach-Allee 3): Schubertstraße (ausschließlich) // nach Norden durch den Luisenpark zum Neckar // entlang des Neckars bis Autobahn A 6 km 564, 6 // Autobahn A6 bis Autobahnkreuz Mannheim // nach Westen entlang der Autobahn A656 zur Anschlussstelle Mannheim-Neckarau // entlang der Bundesstraße B 38 zum Rangierbahnhof // entlang der Bahnhlinie bis Wilhelm-Varnholt-Allee // westlich der Wilhelm-Varnholt-Allee (einschließlich) bis Schubertstraße
- Schulbezirk Jungbuschschule – Grundschule (Werftstraße 6): Kurpfalzbrücke // nach Norden entlang des Neckars bis Inselfspitze // Inselfspitze bis Stadtgrenze // Stadtgrenze nach Süden bis Mühlauhafen // entlang Mühlauhafen bis Regattastraße // Regattastraße (ausschließlich) nach Osten bis Parking // entlang Parking (Westseite) // Luisenring (Nordseite) bis Kurpfalzbrücke
- Schulbezirk Käfertalschule – Grundschule (Wormser Straße 26): Neue Poststraße/Stadtgrenze // nach Süden entlang der Neue Poststraße (einschließlich)/Lampertheimer Straße // Lampertheimer Straße (Ostseite) nach Süden entlang Am Carl-Benz-Bad (ausschließlich) bis Waldstraße // Waldstraße (Nordseite) bis Maria-Kirch-Straße // Maria-Kirch-Straße (einschließlich) bis Speckweg // Speckweg (Südseite) bis Hessische Straße // Hessische Straße (Ostseite) bis Obere Riedstraße // Obere Riedstraße (Nordseite) bis Unionsstraße // Unionsstraße (ausschließlich) bis Rebenstraße // Rebenstraße (ausschließlich) bis Bahnhofstraße // Bahnhofstraße (ausschließlich) nach Osten bis Heppenheimer Straße (B 38) // entlang Heppenheimer Straße (B 38) bis Waldstraße // Waldstraße (einschließlich) bis Alter Postweg // Alter Postweg (einschließlich) bis Straße vor dem Gebiet „An der Waldgrenze“ // Straße vor dem Gebiet „An der Waldgrenze“ (ausschließlich) bis Wasserwerkstraße // Wasserwerkstraße (ausschließlich) entlang bis Stadtgrenze // nach Norden entlang der Stadtgrenze bis Neue Poststraße
- Schulbezirk Käthe-Kollwitz-Schule – Grundschule (Zum Herrenried 1): Max-Joseph-Straße/August-Kuhn-Straße // Max-Joseph-Straße (ausschließlich) bis Maybachstraße // Maybachstraße (ausschließlich) bis Waldhofstraße // entlang der Waldhofstraße (Ostseite) bis Bahnhlinie // Bahnhlinie bis Bahnhof Luzenberg // Bahnhof Luzenberg nach Osten entlang Sammelbahnhof bis Ulmenweg // entlang Ulmenweg (Nordseite) bis Hochuferstraße // Hochuferstraße (Westseite) bis Jakob-Trumpfheller-Straße // entlang Jakob-Trumpfheller-Straße (ausschließlich) // August-Kuhn-Straße (ausschließlich) bis Max-Joseph-Straße
- Schulbezirk Mozartschule – Grundschule (R 2, 2): Friedrichsplatz (Westseite) // nach Süden entlang der Friedrich-Karl-Straße (Westseite) bis Seckenheimer Straße // Seckenheimer Straße (Nordseite) bis Heinrich-Lanz-Straße // Heinrich-Lanz-Straße (Nordseite) bis Bahnhofplatz // nach Westen entlang Bahnhofplatz/Schloss bis zwischen den Quadraten A 2/A 3 // entlang A 2 (einschließlich) bis zwischen den Quadraten K 2/K 3 // K 2 (einschließlich) bis Kurpfalzbrücke // südlich entlang Friedrichring (Westseite) bis Friedrichsplatz
- Schulbezirk Neckarschule – Grundschule (Alphornstraße 4): Alter Meßplatz/Kurpfalzbrücke // nach Norden entlang des Neckars bis Hafenschleuse // entlang der Hafenschleuse bis Bonadieshafen/Kaiser-Wilhelm-Hafen (in Höhe von Riedfeldstraße) // entlang der Riedfeldstraße (einschließlich) bis Lortzingstraße // Lortzingstraße (Südseite) bis Waldhofstraße // entlang der Waldhofstraße (Westseite) bis Alter Messplatz/Kurpfalzbrücke (einschließlich)
- Schulbezirk Oststadtschule – Grundschule (Werderplatz 1-2): Kurpfalzbrücke // nach Osten entlang des Neckar bis Höhe Schubertstraße // nach Süden entlang der Schubertstraße (einschließlich) bis Augustaanlage // entlang der Augustaanlage (Nordseite) bis Friedrichsplatz // Friedrichsplatz (einschließlich) bis Friedrichsring // entlang Friedrichsring (Ostseite) bis Kurpfalzbrücke
- Schulbezirk Pestalozzischule – Grundschule (Otto-Beck-Straße 5-7): Hauptbahnhof // entlang der Heinrich-Lanz-Straße (Südseite) bis Seckenheimer Straße // Seckenheimer Straße (Südseite) bis Friedrich-Karl-Straße // Friedrich-Karl-Straße (Ostseite) bis Friedrichsplatz // Friedrichsplatz (einschließlich) bis Augustaanlage // entlang Augustaanlage (Südseite) nach Osten zur Bahnhlinie // entlang der Bahnhlinie bis Hauptbahnhof
- Schulbezirk Pflingstbergerschule – Grundschule (Winterstraße 30): Casterfeldstraße/Krefelder Straße // entlang der B 38a bis nach Norden bis Bahnhlinie // entlang der Bahnhlinie nach Osten bis Autobahn A 6 // entlang der Autobahn A 6 nach Süden bis km 570 // A 6 km 570 nach Westen zur B 36 // entlang der B 36 bis Krefelderstraße
- Schulbezirk Rheinauschule – Grundschule (Mutterstadter Platz 5): Rheinufer/Stadtgrenze nach Norden bis Dannstadter Straße // Dannstadter Straße (Ostseite) bis B 36 // entlang B 36 nach Süden bis Bahnhlinie // entlang der Bahnhlinie nach Norden bis Mülheimer Straße // Mülheimer Straße (ausschließlich) nach Norden entlang des Hafenbeckens 21 bis Rheinufer (Höhe Dannstadter Straße)
- Schulbezirk Schillerschule – Grundschule (Luisenstraße 72-76): Rottfeldstraße/Steubenstraße // entlang der Steubenstraße (ausschließlich) bis Rheingoldplatz // Rheingoldplatz (einschließlich) nach Westen bis Tannhäusering // Tannhäusering (einschließlich) bis Stadtgrenze // entlang der Stadtgrenze nach Süden bis Höhe Dannstadter Straße // entlang der Dannstadter Straße (Westseite) bis Casterfeldstraße (B 36) // entlang Casterfeldstraße (B 36) bis B 38a // entlang der B 38a nach Norden bis Bahnhlinie // entlang der Bahnhlinie nach Westen bis Pflingstweidstraße // entlang der Pflingstweidstraße (Südseite) bis Neckarauer Straße // Neckarauer Straße (Westseite) bis Adlerstraße // Adlerstraße (einschließlich) bis Wacholderstraße // Wacholderstraße (einschließlich) bis Schulstraße // Schulstraße (einschließlich) bis Gießenstraße // entlang Gießenstraße (einschließlich) bis Lassalleplatz // nach Norden entlang der Lassallestraße (einschließlich) bis Rottfeldstraße // nach Westen entlang der Rottfeldstraße (Südseite) bis Steubenstraße
- Schulbezirk Schönauschule – Grundschule (Kattowitzer Zeile 68): Bahnhlinie/Frankenthaler Straße (B 44) // nach Norden entlang der Bahnhlinie bis Lilienthalstraße // Lilienthalstraße (einschließlich) nach Westen bis Parsevalstraße // Parsevalstraße (Westseite) bis Ballonstraße // Ballonstraße (Südseite) bis Johann-Schütte-Straße // Johann-Schütte-Straße (Ostseite) nach Süden bis Lilienthalstraße // Lilienthalstraße (ausschließlich) bis Ortselburger Straße // Ortselburger Straße (Westseite) bis Heilsberger Straße // Heilsberger Straße (Südseite) nach Westen zum Gewinn Krähenflügel (in Höhe A 6 km 562,3) // Gewinn Krähenflügel (in Höhe A 6 km 562,3) senkrecht nach Süden bis Frankenthaler Straße (B 44) // südlich entlang der Frankenthaler Straße (B 44) bis Bahnhlinie.
- Schulbezirk Seckenheimerschule – Grundschule (Zähringer Straße 66): Autobahnkreuz Mannheim // nach Norden entlang der A 6 bis Stadtgrenze // entlang der Stadtgrenze bis Bhf. Neu-Edingen-Friedrichseld // Bhf. Neu-Edingen-Friedrichseld nach Westen entlang Autobahn A 656 bis Autobahnkreuz Mannheim
- Schulbezirk Uhlandschule – Grundschule (Geibelstraße 6): Kurpfalzbrücke // Alter Meßplatz (ausschließlich) // nach Norden entlang der Waldhofstraße (Ostseite) bis Carl-Benz-Straße // Carl-Benz-Straße (einschließlich) bis Max-Joseph-Straße // Max-Joseph-Straße (ausschließlich) bis August-Kuhn-Straße // August-Kuhn-Straße (einschließlich)/Jakob-Trumpfheller-Straße (einschließlich) bis Moselstraße // entlang der Moselstraße (ausschließlich) bis Lange Rötterstraße // Lange Rötterstraße (einschließlich) bis Friedrich-Ebert-Straße // entlang Friedrich-Ebert-Straße (Westseite) // Friedrich-Ebert-Brücke bis Neckar // entlang des Neckars bis Kurpfalzbrücke
- Schulbezirk Vogelstangschule – Grundschule (Eisenacher Weg 95): Heppenheimer Straße (B 38) // Hinter dem Wolfsberg // entlang der B 38 bis Waldgrubenweg // Waldgrubenweg (einschließlich) bis Stadtgrenze // östlich entlang der Stadtgrenze bis Autobahn A 6 // nach Süden entlang der Autobahn A 6 bis Höhe Linsenbühlweg // nach Westen bis Vogelstang-Seen (Rechts des Weiherwegs) // entlang des Vogelstang-Seen nach Süden bis Miltenberger Straße // Miltenberger Straße (ausschließlich) nach Westen entlang des Sees bis Auf den Ried // Auf den Ried (ausschließlich) bis Wingersbuckel // Wingersbuckel (ausschließlich) nach Norden bis Unter dem Elkersberg // Unter dem Elkersberg (einschließlich) bis Hinter dem Wolfsberg/Heppenheimer Straße (B 38)
- Schulbezirk Waldhofschule – Grundschule (Oppauerstraße 3): Zellstoffstraße/Altrhein // Zellstoffstraße (einschließlich) bis Frankenthaler Straße // entlang der Frankenthaler Straße bis Bahnhlinie // entlang der Bahnhlinie bis Werksgelände Vereinigte Glaswerke // entlang der Ostgrenze des Werksgelände Vereinigte Glaswerke // entlang des Ostrand des Werksgeländes Vereinigte Glaswerke bis Bahnhlinie // entlang der Bahnhlinie um das Mercedes-Benz-Werk // Mercedes-Benz-Werk nach Westen bis Bahnhlinie // entlang der Bahnhlinie nach Süden bis Hansastraße // Hansastraße (ausschließlich) bis Hafen 4 // entlang des Hafen 4 bis Bonadieshafen // Bonadieshafen entlang der Hafenschleuse nach Westen bis Neckarauer/Stadtgrenze // entlang Neckarauer/Stadtgrenze nach Norden zur Stadtgrenze/Altrhein
- Schulbezirk Wallstadtschule – Grundschule (Römerstraße 33): Heddesheimer Landstraße/Autobahn // nach Westen entlang des Mudauer Rings (einschließlich) bis Wingersbuckel // Wingersbuckel (ausschließlich) nach Norden bis Auf den Ried // Auf den Ried (einschließlich) bis zu den Vogelstang-Seen // entlang der Vogelstang-Seen nach Osten bis Miltenberger Straße (einschließlich) // Miltenberger Straße (einschließlich) nach Norden zu den Vogelstang-Seen bis Rechts des Weiherwegs // Rechts des Weiherwegs nach Osten bis zur Autobahn A 6 // entlang der Autobahn nach Norden bis Stadtgrenze // entlang der Stadtgrenze

ze bis Autobahn A 6/Heddesheimer Landstraße

§ 2 Schulbezirke der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren der Stadt Mannheim

Die Schulbezirke der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren der Stadt Mannheim werden wie folgt gefasst:

- Schulbezirk Albrecht-Dürer-Schule – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Baumstraße 24): alle Grundschulen im Stadtgebiet
- Schulbezirk Eugen-Neter-Schule - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Alter Frankfurter Weg 30): alle Grundschulen im Stadtgebiet
- Schulbezirk Greife-Alhrichs-Schule - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Anemonenweg 8):
 - Albrecht-Dürer-Schule
 - Alfred-Delp-Schule
 - Bertha-Hirsch-Schule
 - Franklinschule
 - Käfertalschule
 - Vogelstangschule
 - Wallstadtschule
- Schulbezirk Hans-Zulliger-Schule - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Mittelstraße 137): alle Grundschulen im Stadtgebiet
- Schulbezirk Hermann-Gutzmann-Schule - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache (Anemonenweg 4): alle Grundschulen im Stadtgebiet.
- Schulbezirk Johannes-Gutenberg-Schule - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Oppauer Straße 3):
 - Friedrich-Ebert-Schule
 - Gustav-Wiederkehr-Schule (Stamm- und Außenstelle)
 - Hans-Christian-Andersen-Schule
 - Schönauschule
 - Waldhofschule (Stamm- und Außenstelle)
- Schulbezirk Maria-Montessori-Schule – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (U 2, 5-7):
 - Almenhofschule
 - Brüder-Grimm-Schule
 - Diesterwegschule
 - Johann-Peter-Hebel-Schule (Stamm- und Außenstelle)
 - Johannes-Kepler-Schule
 - Jungbuschschule
 - Mozartschule (Stamm- und Außenstelle)
 - Oststadtschule
 - Pestalozzischule
 - Seckenheimerschule (Stamm- und Außenstelle)
- Schulbezirk Rheinauschule – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Mutterstadter Platz 5):
 - Astrid-Lindgren-Schule
 - Friedrichseldschule
 - Gerhart-Hauptmann-Schule
 - Pflingstbergerschule
 - Rheinauschule
 - Schillerschule
 - Wilhelm-Wundt-Schule
- Schulbezirk Wilhelm-Busch-Schule - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Käthe-Kollwitz-Straße 1):
 - Erich-Kästner-Schule
 - Humboldtschule
 - Käthe-Kollwitz-Schule
 - Neckarschule
 - Uhlandschule
- Schulbezirk Schule für Kranke I - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum für Schüler*innen in längerer Krankenhausbehandlung // Universitätsmedizin Mannheim (Theodor-Kutzer-Ufer 1-3): alle Grundschulen im Stadtgebiet
- Schulbezirk Schule im Quadrat J5 - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum für Schüler*innen in längerer Krankenhausbehandlung // Zentralinstitut für Seelische Gesundheit: alle Grundschulen im Stadtgebiet

§ 3 Schulbezirke der Berufsschulen der Stadt Mannheim

Die Schulbezirke der Berufsschulen der Stadt Mannheim werden wie folgt gefasst:

Gewerbliche Berufsschulen

- Schulbezirk Carl-Benz-Schule – Gewerbliche Berufsschule (Neckarpromenade 23): gesamtes Stadtgebiet
- Schulbezirk Heinrich-Lanz-Schule – Gewerbliche Berufsschule (Hermann-Heimerich-Ufer 10): gesamtes Stadtgebiet
- Schulbezirk Justus-von-Liebig-Schule – Gewerbliche Berufsschule (Neckarpromenade 42): gesamtes Stadtgebiet
- Schulbezirk Werner-von-Siemens-Schule – Gewerbliche Berufsschule (Neckarpromenade 17): gesamtes Stadtgebiet
- Kaufmännische Berufsschulen
- Schulbezirk Friedrich-List-Schule – Kaufmännische Berufsschule (C 6, 1): gesamtes Stadtgebiet
- Schulbezirk Eberhard-Goethein-Schule – Kaufmännische Berufsschule (U 2, 2-4): gesamtes Stadtgebiet
- Schulbezirk Max-Hachenburg-Schule – Kaufmännische Berufsschule (Tattersallstr. 28-30): gesamtes Stadtgebiet
- Hauswirtschaftliche Berufsschulen
- Schulbezirk Helene-Lange-Schule – Hauswirtschaftliche Berufsschule (Hugo-Wolf-Str. 1-3): gesamtes Stadtgebiet

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Mannheim über die Schulbezirke der Grundschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Berufsschulen vom 01.08.1989, zuletzt geändert durch die „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Schulbezirke der Grundschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Berufsschulen vom 01.08.1989, Gründung des neuen Grundschulbezirks Franklin und Neuordnung der Grundschulbezirke im Planbereich VI (Luzenberg/Käfertal/Waldhof/Gartenstadt)“, Beschluss vom 22.11.2018, außer Kraft.

Mannheim, 25.03.2021

Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

15/B003

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A**Helene-Lange-Schule – Sanierung der Heizungszentrale gH**

Die BBS Bau- und Betriebservice GmbH schreibt an der Helene-Lange-Schule in 68165 Mannheim, Hugo-Wolf-Str. 1-3, die Ausführung von Bauleistungen aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 1 – Sanitär- / Heizungstechnik

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebservice GmbH, Telefon 0621/3096-789, Mannheim, 25.03.2021